

WEGLEITUNG SCHUTZKONZEPT FÜR RAUMMIETE IN DER ALTEN KASERNE KULTURZENTRUM

Gültig ab 13. September 2021

GRUNDSATZ:

COVID-ZERTIVIKAT (3G-VERANSTALTUNG)

und

INDIVIDUELLES SCHUTZKONZEPT

1. SCHUTZKONZEPT

Jede Veranstaltung braucht ein Schutzkonzept!

Grundlage:



Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021
(Stand 13. September 2021)

[Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie / 4. Abschnitt / Art. 10 Schutzkonzept](#)

INHALT SCHUTZKONZEPT

Folgende Informationen müssen im Schutzkonzept ersichtlich sein:

- Datum der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- erwartete Anzahl Personen
- Veranstalter:in
- Hygiene (Desinfektion, Wasser)
- Lüftung
- Schutzmassnahmen
- Verweis auf Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Räumen
- Verantwortliche Person

INFORMATIONSPFLICHT

Der/die Veranstalter:in (resp. Mieter:in) muss alle anwesenden Personen über die geltenden Massnahmen informieren.

EINSICHT UND KONTROLLE

Das Schutzkonzept muss der kantonalen Behörde und der Alten Kaserne jederzeit vorgelegt werden können.

Die Alte Kaserne darf die Umsetzung des Schutzkonzeptes überprüfen und Verstösse der kantonalen Behörde melden.

2. VERANSTALTUNGEN MIT COVID-ZERTIFIKAT

Grundsätzlich gilt bei jeder Veranstaltung die Zertifikationspflicht für alle Personen ab 16 Jahren.

Es muss ein Schutzkonzept erstellt werden. In diesem muss geregelt sein, wie garantiert werden kann, dass ausnahmslos Personen mit gültigem Covid-Zertifikat anwesend sein werden und wie die hygienischen Massnahmen organisiert werden. Weiterhin müssen alle unter 1. aufgeführten Informationen ersichtlich sein.

Die **Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Räumen** bleibt weiterhin bestehen.

3. AUSNAHMEN: VERANSTALTUNGEN MIT ANDEREN SCHUTZMASSNAHMEN

Die Ausnahmen und Massnahmen sind in der Verordnung in den Artikeln 10, 14, 19 und 20 definiert.

4. MASKENPFLICHT IN ALLEN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN RÄUMEN

Öffentlich zugängliche Räume in der Alten Kaserne Kulturzentrum:

- Foyer, Treppenhaus und Gänge zu den Räumen
- Sanitäre Anlagen
- Garderoben

Ausnahmen:

- im Bistro (Zertifikatspflicht)
- Kinder bis 12 Jahren